



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Beibehaltung der Strompreiskompensation bis mindestens 2030

Stand vom 27.06.2024 10:27:30 bis 12.11.2024 16:33:47

Angegeben von:

thyssenkrupp Steel Europe AG (R001828) am 27.06.2024

Beschreibung:

RL für Beihilfen für Unternehmen in Sektoren bzw. Teilsektoren, bei denen angenommen wird, dass angesichts der mit den EU-ETS-Zertifikaten verbundenen Kosten, die auf den Strompreis abgewälzt werden, ein erhebliches Risiko der Verlagerung von CO2-Emissionen besteht (Beihilfen für indirekte CO2-Kosten) BMWK ;EU-Leitlinien für bestimmte Beihilfemaßnahmen im Zusammenhang mit dem System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten nach 2021 (2020/C 317/04) Die SPK zum Ausgleich der im Strompreis enthaltenen CO2-Mehrkosten ist eine sehr wichtige Regelung zum CL-Schutz. Voraussetzung ist, dass sie national unabhängig von der Haushaltslage verlässlich fortgeführt wird, keine weitere Abschmelzung stattfindet und sie auf europäischer Ebene über 2030 hinaus verlängert wird

Betroffene Interessenbereiche (1)

Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]